

Gladbeck, den \_\_\_\_\_ 2020

Mein Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

An  
Stadt Gladbeck  
Amt für Planen, Bauen, Umwelt  
Willy-Brandt-Platz 2  
45964 Gladbeck

**Einwendung gegen die Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck – Teil 02 südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck- AD Essen/Gladbeck (inklusive))**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte folgende Einwendungen gegen die Planfeststellung/ Planunterlagen erheben, von denen ich als auch meine Gesundheit persönlich betroffen sind:

- 1) Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit am Planverfahren wurden erhebliche Hürden aufgebaut und daher fand aus meiner Sicht keine ordnungsgemäße Durchführung statt. Beim Umfang der Planunterlagen ist der Zeitraum von 4 Wochen für eine ausgiebige Sichtung völlig unzureichend. Dieser lag zudem komplett in den NRW-Sommerferien. Die von Straßen NRW angebotene Infomesse in Form von Videokonferenzen zwischen dem 22. und 26.6. lag im Offenlagezeitraum zu früh und bot nicht die Möglichkeit direkt an Detailplänen Punkte zu besprechen. Aufgrund dieser Umstände halte ich eine Wiederholung der Offenlage für erforderlich.
  
- 2) Ich muss das Gewerbegebiet Brauck auch zukünftig erreichen können. Im Erläuterungsbericht heisst es: „Als Ersatz für den Entfall der bis zum Neubau der A 52 zeitlich begrenzten, zwischen Bund und Stadt Gladbeck vereinbarten Anbindung des Gewerbegebietes Brauck über die Straßburger Straße an die B 224, entwickelt die Stadt Gladbeck derzeit eine Lösungsmöglichkeit.“ Das reicht mir nicht. Eine Lösung gehört mit in die Planungsunterlagen.

- 3) Die Auswirkungen des geplanten „riesigen“ Autobahnkreuzes A2/A52 auf den Schlosspark Wittringen, der auch von mir für Freizeitaktivitäten bzw. die Erholung aufgesucht wird, wurden in den vorliegenden Gutachten nicht ausreichend untersucht.
- 4) Durch den Bau der A52 steigt in zurzeit unkalkulierbarer Weise die Gefährdung meiner Gesundheit. Die Gutachten der Planfeststellungsunterlagen geben dazu keine ausreichenden Antworten. Durch den geplanten Bau der Autobahn / des Autobahnkreuzes Gladbeck sehe ich meine Persönlichkeitsrechte verletzt. Es wurden keine Alternativen zur Bewältigung der Verkehrsprobleme geprüft, die zu weniger Beeinträchtigungen für mich persönlich führen.
- 5) Die schalltechnische Untersuchung berücksichtigt nicht, dass es auf der A52 kein Tempolimit geben soll. Die für die Schallberechnungen maßgebenden Geschwindigkeiten für Pkw von mindestens 30 km/h und höchstens 130 km/h sowie für Lkw mindestens 30 km/h und höchstens 80 km/h sind zu niedrig angesetzt. Dadurch habe ich bei meinem Haus/ Wohnung eine insgesamt höhere Lärmbelastung und der geplante Lärmschutz ist nicht ausreichend bzw. Ihre Lärmprognosen sind hinfällig.
- 6) Der lärmindernde Asphalt ist als Lärmschutzmaßnahme unzureichend, weil er im Zeitverlauf seine Wirkung verliert und dann die Lärmgrenzwerte an vielen Orten (wie zum Beispiel an meiner Adresse) wieder überschritten werden. Damit bin ich nicht einverstanden. Der Lärmschutz muss dauerhaft gleich wirksam sein. Er darf sich nicht verschlechtern.
- 7) Ich nutze, um zur Arbeit zu kommen, die heutige B224. Durch die lange Bauphase bin ich enorm beeinträchtigt, da sich meine Fahrtzeit verlängern wird bzw. ich oft in den Baustellenstaus stehen werde. Die Bauphase für das Autobahnkreuz Gladbeck bzw. die A52 wurde in den vorliegenden Unterlagen nicht berücksichtigt.
- 8) In den Planunterlagen steht zum Lärmschutz: „Die Kosten für aktive Schutzmaßnahmen müssen im Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen.“ Das angemessene Nutzen-Kosten-Verhältnis ist gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 9A72.07) nach den Umständen des Einzelfalls festzulegen. Ich behalte mir hier eine Klage vor.
- 9) In dem Luftschadstoffgutachten ist nicht berücksichtigt, dass bei einer Autobahn der Anteil ausländischer LKWs zunehmen wird und diese aufgrund laxerer Vorschriften in anderen Ländern mehr Schadstoffe ausstossen. Dies muss mit in das Gutachten einfließen.
- 10) Ich muss das Gewerbegebiet Brauck auch zukünftig erreichen können. Im Erläuterungsbericht heisst es: „Als Ersatz für den Entfall der bis zum Neubau der A 52 zeitlich begrenzten, zwischen Bund und Stadt Gladbeck vereinbarten Anbindung des Gewerbegebietes Brauck über die Straßburger Straße an die B 224, entwickelt die Stadt Gladbeck derzeit eine Lösungsmöglichkeit.“ Das reicht mir nicht. Eine Lösung gehört mit in die Planungsunterlagen.

- 11) In Gladbeck grenzen mehrere Siedlungen (unter anderem meine) direkt an die B224. Durch den Bau der A52 steigt in kurzer Zeit unkalkulierbarer Weise die Gefährdung der Gesundheit. Die Gutachten der Planfeststellungsunterlagen geben dazu keine ausreichenden Antworten. Es ist auch nicht erkennbar, wie die Menschen entlang der zukünftigen A52-Trasse sich ausreichend schützen können. Durch den geplanten Bau der Autobahn / des Autobahnkreuzes Gladbeck sehe ich meine Persönlichkeitsrechte verletzt. Es wurden keine Alternativen zur Bewältigung der Verkehrsprobleme geprüft, die zu weniger Beeinträchtigungen für mich persönlich führen.
- 12) Durch den Umbau der B 224 zur A 52 und den damit verbundenen Lärmschutzbauten sind entlang der geplanten Autobahn trotz Verkehrszunahmen geringere PM10-Immissionen prognostiziert (PM 10). Begründet wird das mit einem flüssigeren Verkehrsfluß. Unbeachtet bleibt aber, dass es durch die Autobahn zu mehr Verkehr und sicher auch Staus kommen wird. Diese werden zu einer Überschreitung der PM10-Grenzwerte führen.

Weitere Punkte (handschriftlich ergänzt):

Unterschrift / Datum: